

Bekanntmachung

der Gemeinde Kranenburg

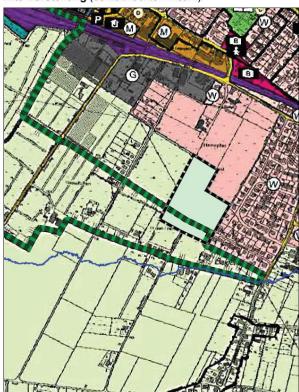
42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg hier: Durchführung der Offenlage

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die öffentliche Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

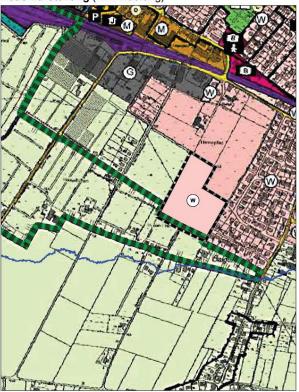
Der Änderungsbereich liegt im Süden der Ortslage Kranenburg, westlich der Straße "Hasenpütt" und südlich der Brehmstraße/Kästnerstraße und ist den nachstehenden Planausschnitten zu entnehmen:

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg





Neue Darstellung (42. Änderung)



Änderungsinhalt ist die Änderung der Darstellung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche".

Neben dem Planentwurf und der Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichtes wurde folgende Gutachten und Untersuchungen erstellt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inklusive Artenschutzprüfung des Büros Sterna, Kranenburg, Juni 2019
- Baugrundgutachten des Geotechnischen Büros N. und W. Müller und Partner, Krefeld, vom 12.02.2019
- Stellungnahme zur geothermischen Nutzung des Untergrundes über Erdwärmesonden des Geotechnischen Büros N. und W. Müller und Partner, Krefeld, vom 23.07.2019

- Variantenvergleich zur Versorgung des Neubaugebietes "Hasenpütt" in Kranenburg mit Energie, Büro für geotechnische Systemuntersuchungen, Bochum, 20.01.2020
- Prüfung der Flächeneignung (Bossen Bongert) für eine CEF-Maßnahme für das Schwarzkehlchen, Planungsbüro STERNA, Kranenburg, 10-2019
- Maßnahmenplanung für die Kompensationsfläche Kiebitz und Schwarzkehlchen, Dipl.-Ing. L. Baumann, Kleve, 29.01.2020
- Verkehrsuntersuchung einschl. Verkehrslärmbetrachtung, Ingenieurgruppe IVV Aachen, Mai 2020
- Ergebnisse der Grundwassermessungen einschl. deren Auswertung, Geotechnisches Büro Dr. Müller, Krefeld, 28.05.2020

Zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
MENSCH		
Flächeninanspruchnahme	Darlegung der Auswirkungen der Inanspruchnahme Idw. Flächen. Verstärkung bestehenden Vorbelastun-gen.	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung, Dipl. Ing. L Baumann, Kleve, 28.05.2020.
Baubedingte Auswirkungen	Darstellung der Auswirkungen im Zuge von Bauarbeiten.	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung, Dipl Ing. L. Baumann, Kleve, 28.05.2020.
Betriebsbedingte	Darstellung der Auswirkungen der	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung,
Auswirkungen	zukünftigen Wohnnutzung.	Dipl Ing. L. Baumann, Kleve, 28.05.2020.
Lärm	Verkehrsbetrachtung und -Prognose im Zusammenhang mit der Wohnnutzung und der damit zusammenhängenden Ziel- und Quellverkehre.	Verkehrsuntersuchung einschl. Ver- kehrslärmbetrachtung, Ingenieurgruppe IVV Aachen, Mai 2020
Verkehr	Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens. Darstellung der heutigen Situation und Belastungssituation nach Realisierung. Leistungsfähigkeit der Kontenpunkte. Berechnung der verkehrlichen Kenngrößen.	Verkehrsuntersuchung einschl. Ver- kehrslärmbetrachtung, Ingenieurgruppe IVV Aachen, Mai 2020
Kampfmittel	Hinweis, dass Kampfmittelrückstände des Zweiten Weltkrieges im Geltungsbereich zu erwarten sind und eine Überprüfung der Fläche durch den Kampfmittelräumdienst geboten ist.	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung, Dipl Ing. L. Baumann, Kleve, 28.05.2020.
Erdbebengefährdung	Es wird auf die Erdbebengefährdung hingewiesen.	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW, Krefeld vom 25.10.2019.
Hochwasser	Hinweis auf die Gefahren in einem Hochwasserrisikogebiet. Das Plangebiet liegt innerhalb eines Hochwasser-Risikogebietes.	https://www.flussgebiete.nrw.de/gefahren- und-risikokarten-rheingraben-nord-6290 sowie Stellungnahme der Bezirksregierung
TIEDE LINID DEL ANIZENI		Düsseldorf vom 30.10.2019
TIERE UND PFLANZEN	Beschreibung und Prognose zu den Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz. Beschreibung des Ist-Zustandes des Plangebietes sowie der baubedingten und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung. Hinweis auf den Habitatverlust der Vogelart Schwarzkehlchen und der beabsichtigten Kompensierung im Wege einer CED-Maßnahme.	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung, Dipl Ing. L. Baumann, Kleve, 28.05.2020.

Artenschutz	Bestandsbeschreibung und potentielles Arteninventar zu Säugetieren, Avifauna, Rastvögel und Reptilien. Auswirkungs-prognose und Maßnahmen. Hinweis auf den Habitatverlust der Vogelart Schwarzkehlchen und der beabsichtigten Kompensierung im Wege einer CEF-Maßnahme.	Artenschutzprüfung I und II im Rahmen der 42. FNP-Änderung/BPlan im Parallelverfahren, L. Baumann, 28.05.2020
Artenschutzfachlicher Ausgleich; CEF-Maßnahmen	Prüfung der Flächeneignung "Bossen Bongert" für eine CEF-Maßnahme für das Schwarzkehlchen. Maßnahmenplanung für die Kompensationsfläche Kiebitz und Schwarzkehlchen.	Planungsbüro STERNA, Kranenburg 10-2019 DiplIng. L. Baumann, Kleve, 29.01.2020
Eingriffsregelung	Bewertung des vorhandenen Vegetationsbestandes und der gegenwärtigen Nutzung. Darstellung der der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz anhand der geplanten Nutzung.	Eingriffs-Ausgleichsbilanz zum Be- bauungsplan Kranenburg Nr. 62 "L. Baumann, Kleve, 28.05.2020.
	Errechnung eines Ausgleichsdefizits von rund 89.000 Punkten. Kompensation durch Abbuchung vom gemeindeeigenen Ökokonto, überwiegend stammend aus einer Aufforstungsmaßnahme am Rande des Reichswaldes im Ortsteil Grafwegen.	
BODEN		
	Beschreibung des Bestandzustandes und Vorbelastungen. Hinweis, auf die Ausweisung als sehr schutzwürdiger Grundwasserboden und auf die Klimarelevanz. Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung, Dipl Ing. L. Baumann, Kleve, 28.05.2020
	Hinweis auf die Klimarelevanz der hier betroffenen Grünlandböden. Sowie auf die Wechselwirkung zwischen Fläche/Boden sowie Wasser und Wasserhaushalt.	Stellungnahme Geologischer Dienst NRW, Krefeld vom 25.10.2019.
	Hinweise über die Bodenbeschaffenheit sowie auf die daraus folgenden Auswirkungen im Rahmen der Bauausführung sowie zur Versickerung des Niederschlagswassers.	Baugrunduntersuchung, Geotechnisches Büro Dr. Müller, Krefeld, 12.02.2019.
	Hinweis zur Eignung und Ergiebigkeit des Untergrundes zur geothermischen Nutzung.	Baugrunduntersuchung, Geotechnisches Büro Dr. Müller, Krefeld, 23.07.2019.
WASSER		
	Hinweis, dass keine qualifizierten Oberflächengewässer vorhanden sind. Beschreibung des Bestandzustandes.	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung, Dipl Ing. L. Baumann, Kleve, 28.05.2020.
	Hinweis auf sonstige Gewässer im bzw. im Umfeld des Plangebietes. Der Änderungsbereich liegt im	
	Der Anderungsbereich liegt im Bereich des Grundwasserkörpers "Niederung des Rheins". Wasserschutzgebiet sind nicht vorhanden.	
	Hinweis, dass gem. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der	

	Änderungsbereich im Risikogebiet des Rheins liegt.	
	Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.	
	Hinweis auf die Untersuchung der Grundwasserstände sowie auf die baubedingten Veränderungen (Anheb-ung des Geländes) aufgrund der gemessen Grundwasserstände. Hinweise zur Versickerung des Niederschlagswassers.	Auswertung der Grundwasser-messungen, Geotechnisches Büro Dr. Müller, Krefeld, 28.05.2020.
LUFT UND KLIMA		
	Beschreibung des Ist-Zustandes; insbesondere der Hinweis, dass es sich um einen klimarelevanten Boden handelt.	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung, Dipl Ing. L. Baumann, Kleve, 28.05.2020.
	Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima.	
LANDSCHAFT		
	Beschreibung des Lage und des Ist- Zustandes.	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung, Dipl Ing. L. Baumann, Kleve, 28.05.2020.
	Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.	
	Hinweis, dass ein Teilbereich des Plangebietes im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Kranenburger Bucht westl. und südl. Kranenburg liegt	
KULTUR- UND SACHGÜTER		
	Hinweis, dass Kultur- und Sachgüter nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden sind.	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung, Dipl Ing. L. Baumann, Kleve, 28.05.2020.
WIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN		
	Hinweis, dass die Schutzgüter in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung stehen sowie weitere Bestandsbeschreibungen.	Umweltbericht in der Entwurfs-begründung, Dipl Ing. L. Baumann, Kleve, 28.05.2020.
	Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge.	
-	•	

Sowie aus den Beteiligungsverfahren:

Art der Umweltinformation	Quelle
Hinweis auf die Erdbebengefährdung. Das Planungsgebiet ist der Erdbebenzone/geologischen Untergrundklasse O/S zuzuordnen. Hinweis, dass im Plangebiet Sand-/Kiessand des Quartärs ansteht. Hinweis, dass durch die Überbauung die Klimafunktion des Bodens verloren geht	Geologischer Dienst NRW, Krefeld, Schreiben vom 25.10.2019
Hinweis, dass das geplante Gebiet im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 6 –Reichwald- liegt und zudem das Landschaftsschutzgebiet 3.3.1 "Kranenburger Bruch westlich und südlich Kranenburg" tangiert.	Kreisverwaltung Kleve, Schreiben vom 29.10.2019 und 07.11.2019

Hinweis, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als mittel eingestuft wird. Die Ortsrandeingrünung soll einen Ersatz für die entfallenden Strukturen bieten. Dem Kreistag wird als Satzungsgeber des Landschaftsschutzgebietes eine Zustimmungsempfehlung vorgelegt. Hinweis auf den im Nordosten des Plangebietes verlaufende Entwässerungsgraben 6.6.2.3, bei dem es sich um ein Gewässer gem. den Wassergesetzen handelt. Hinweis, dass der Oberlauf des Gewässers 6.6 Galgensteeggraben in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Hinweis auf die Gefahren des Klimawandels und Auftretens signifikanter Heißund Trockenperioden. Anregung, die Auswirkungen des Klimawandels unter Nennung von Beispielen hinreichend zu berücksichtigen.	
Hinweis, dass sich das Plangebiet in den Risikogebieten des Rhein befindet, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt werden können.	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 54, Schreiben vom 30.10.2019

Der Entwurf der o. g. Bauleitplanung mit ihrer Begründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden Untersuchungen und Gutachten sowie der umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 21.07.2020 bis 21.08.2020 (einschließlich) erneut im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Straße 4, Zimmer 1.17, während der Dienststunden (montag- bis freitagvormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchsanmeldung per E-Mail unter rathaus@kranenburg.de oder telefonisch unter 02826/79-64 sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (s.g. Alltagsmaske) erforderlich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden parallel im Internet unter "https://www.kranenburg.de", Rubrik: Bauen&Wirtschaft / Bauleitplanung / Flächennutzungsplan / Änderungen eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes unter "https://uvpverbund.de/nw" zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Kranenburg erklären. Die Stellungnahmen können auch in anderer geeigneter Form, z.B. per Telefax (Nummer: +49(0)2826-7977) oder per Mail (Mail-Adresse: rathaus@kranenburg.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO.NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 26.06.2020

Der Bürgermeister -Steins-